

MERKBLATT

Energetische Verwertung von Dachpappenabfällen bei swb Entsorgung

Allgemeines:

Dachpappenabfälle, die aus Abriss- oder Sanierungsmaßnahmen von Gebäuden stammen, werden auf Grund der mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit vorhandenen PAK-Kontamination als gefährlich eingestuft und mit dem Abfallschlüssel **170303*** (Kohlenteer und teerhaltige Produkte) gekennzeichnet.

Bei Dachpappen aus dem Neubau von Gebäuden (z.B. Verschnitte, Reste) oder aber Produktionsausschuss kann angenommen werden, dass diese teerfrei und damit nicht gefährlich sind. Hier wird der Abfallschlüssel **170302** (Bitumengemische mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 03 01 fallen) zugeordnet.

Die Abgrenzung erfolgt in Bremen bei einem Wert von 100 mg/kg PAK (EPA). Ab dieser Konzentration ist der Abfall als gefährlich einzustufen. Für die Einstufung unter dem Abfallschlüssel **170302** ist daher je Charge/Baustelle eine entsprechende PAK-Analyse (nach der EPA-Methode) durchzuführen (Deklarationsanalytik s.u.). Der Abfall ist repräsentativ zu beproben und analytisch untersuchen zu lassen. Die Anlieferpapiere bleiben bis zum analytischen Nachweis der Ungefährlichkeit (aktuelle Deklarationsanalyse) im System gesperrt.

Dachpappenabfälle dürfen nur geringfügige Bestandteile / Anhaftungen an "Störstoffen" wie beispielsweise Metallteile, mineralische Anteile (Putz, Mörtel oder Stein etc.), Isoliermaterial, Styropor oder Holz enthalten. Stückigkeit < 50 cm, keine Rollenware.

Die Materialien dürfen kein Asbest- und/oder KMF-Fasern enthalten.

Laut Anlagengenehmigung darf unter dem Abfallschlüssel **170303*** nur Dach-, Isolierpappe und Isolierschichtmaterial angenommen werden.

Nachweisführung und Deklaration:

Für Abfälle der Abfallschlüssel **170302** sind die s.g. Stammdatenerklärungen nebst dazugehöriger Deklarationsanalyse einzureichen.

Die Nachweisführung für Abfälle der Abfallschlüssel **170303*** hat elektronisch über einen Einzel- oder Sammelentsorgungsnachweise zu erfolgen. Ein Nachweisverfahren ohne Behördenbestätigung ist nicht möglich.

Deklarationsanalytischenumfang Abfallschlüssel 170302 (je Charge / Baustelle)

- PAK in mg/kg TS nach EPA
- Bestätigung der Asbest- und KMF-Freiheit (mikroskopisches Verfahren)

Deklarationsanalytischenumfang Abfallschlüssel 170303* (je Charge / Baustelle)

- Formblatt Deklarationsanalyse DA, (Ausfüllhinweise der NGS auf Seite 2)
- PAK in mg/kg TS nach EPA
- Bestätigung der Asbest- und KMF-Freiheit (mikroskopisches Verfahren)

Die aktuellen Benutzungsbedingungen gelten darüber hinaus vollumfänglich.

Stand: 17. Mai 2019
detlef.schuett@swb-gruppe.de

Auszufüllen durch den Abfallerzeuger / -einsammler
in Abstimmung mit dem Abfallentsorger.

Nr. / PZ¹⁾
(nicht vom Antragsteller auszufüllen)

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Deklarationsanalyse zum Entsorgungsnachweis / SN zu den Nachweiserklärungen

Ersterstellung

Änderung/Ergänzung

Weitere Angaben

Anzugeben sind die den Abfall bestimmenden Parameter und Konzentrationswerte, die Art der Probenahme, Probenahme-Protokolle und Analyseverfahren, soweit diese für den Nachweis der ordnungsgemäßen Entsorgung erforderlich sind.

AVV 170303* – Kohlenteer und teerhaltige Produkte – hier: Dachpappen

Abfallbeschreibung für Dachpappen zur Verwertung

Herkunft:

Der Abfall stammt aus Bau-, Sanierungs-, Rückbau, Abriss- und Instandsetzungsarbeiten.

Art des Abfalls:

Es handelt sich um bituminöse und / oder teerhaltige Dachpappen aus kontrolliertem Rückbau.

Bei den anzuliefernden Dachpappen handelt es sich um sortenreine Qualitäten. Sie enthalten bis max. 3 % „Störstoffe“, wie beispielsweise Metallteile, mineralische Anteile (Putz, Mörtel oder Stein etc.), Isoliermaterial, Styropor, Holz.

¹⁾ Prüfziffer